

Nr. : RA-0011114-G0-413  
 Anlage-Nr. : 29b  
 Seite : 1 / 6  
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH  
 Teiletyp : SPL 758

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

|                        |                               |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp:                | <b>SPL 758</b>                |
| Art des Sonderrades:   | einteiliges Leichtmetall-Rad  |
| Handelsmarke:          | ANZIO                         |
| Montageposition:       | <b>Vorder-und Hinterachse</b> |
| Radausführung:         | <b>B5</b>                     |
| Radausführungskennz.:  | B5                            |
| Radgröße:              | 7½Jx18H2                      |
| Rad-Einpresstiefe:     | 55 mm                         |
| Lochkreisdurchmesser:  | 108 mm                        |
| Lochzahl:              | 5                             |
| Mittenlochdurchmesser: | 70,10 mm                      |
| Zentrierart:           | Mittenzentrierung             |
| Zentrierring:          | Z 34 Ø70,0-Ø63,4              |
| geprüfte Radlast: *)   | 750 kg                        |
| Reifenabrollumfang:    | 2200 mm                       |

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: VOLVO

| Radbefestigung  |       |  |             |               |
|-----------------|-------|--|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile   | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1             | 1+2   | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5  | MP105       | 120 Nm        |
| BF2             | 1+2   | Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33,5 mm | MP75b       | 140 Nm        |
| BF3             | 1+2   | Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 31,5 mm | MP75b       | 140 Nm        |

Nr. : RA-001114-G0-413  
 Anlage-Nr. : 29b  
 Seite : 2 / 6  
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH  
 Teiletyp : SPL 758

| Typ(en):           |                         | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|-------------------------|--|-----------------------|
| <b>M</b>           |                         | <b>e4*2001/116*0076*..</b>   |                       |
| <b>M-N2E</b>       |                         | <b>e13*2007/46*1337*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen    | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 84 bis 187         | Volvo V40 Cross Country | 205/45R18<br>T86)<br><br>215/45R18<br><br>225/40R18                      | A02) bis A10)<br>BF1) |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                                 |
|--------------------|---|--|---------------------------------|
| <b>F</b>           |   | <b>e9*2007/46*0023*..</b>  |                                 |
| <b>F-N2D</b>       |   | <b>e13*2007/46*1157*..</b>   |                                 |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise           |
| 84 bis 224         | Volvo S60, V60, V60 Hybrid<br>(Limousine, Kombi; außer Cross Country) | 215/40R18<br>A93a) T89)<br><br>215/45R18<br><br>225/40R18                | A02) bis A10)<br>BF2) E58) EF0) |

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|--|--|-----------------------|
| <b>F</b>           |  | <b>e9*2007/46*0023*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                       | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                       | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 187        | Volvo S60 Cross Country, V60 Cross Country | 215/50R18<br><br>215/55R18<br><br>225/50R18<br><br>235/45R18<br><br>235/50R18<br><br>245/45R18 | A02) bis A10)<br>BF2) |

| Typ(en):           |                            | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                            |
|--------------------|----------------------------|--|----------------------------|
| <b>B</b>           |                            | <b>e9*2001/116*0065*..</b>   |                            |
| <b>B-2D</b>        |                            | <b>e1*2001/116*0505*..</b>   |                            |
| <b>B-N2D</b>       |                            | <b>e1*2007/46*0495*..</b>  |                            |
| <b>B-N2E</b>       |                            | <b>e13*2007/46*1203*..</b>   |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen       | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise      |
| 80 bis 224         | Volvo V70<br>(nicht XC 70) | 215/45R18<br>N225)<br><br>225/45R18                                      | A02) bis A10)<br>BF3) L22) |

Nr. : RA-001114-G0-413  
 Anlage-Nr. : 29b  
 Seite : 3 / 6  
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH  
 Teiletyp : SPL 758

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                                 |
|--------------------|----------------------|--|---------------------------------|
| <b>A</b>           |                      | <b>e9*2001/116*0057*..</b>   |                                 |
| <b>A-2D</b>        |                      | <b>e1*2001/116*0504*..</b>   |                                 |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise           |
| 80 bis 232         | Volvo S80            | 215/45R18<br>N225)<br><br>225/45R18<br>N235)                             | A02) bis A10)<br>BF3) E58) L22) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>D</b>           |                      | <b>e9*2001/116*0068*..</b>   |                       |
| <b>D-2D</b>        |                      | <b>e1*2001/116*0507*..</b>   |                       |
| <b>D-N2D</b>       |                      | <b>e1*2007/46*0339*..</b>  |                       |
| <b>D-N2E</b>       |                      | <b>e13*2007/46*1213*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 242        | Volvo XC60           | 235/55R18<br><br>235/60R18<br><br>245/55R18                              | A02) bis A10)<br>BF3) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                       |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| <b>B</b>           |                      | <b>e9*2001/116*0065*..</b>  |                       |
| <b>B-2D</b>        |                      | <b>e1*2001/116*0505*..</b>  |                       |
| <b>B-N2D</b>       |                      | <b>e1*2007/46*0495*..</b>   |                       |
| <b>B-N2E</b>       |                      | <b>e13*2007/46*1203*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen      | Auflagen und Hinweise |
| 120 bis 224        | Volvo XC70           | 215/55R18<br><br>225/50R18<br><br>235/45R18<br><br>235/50R18<br><br>245/45R18 | A02) bis A10)<br>BF3) |

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr. : RA-001114-G0-413  
Anlage-Nr. : 29b  
Seite : 4 / 6  
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH  
Teiletyp : SPL 758

---

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr. : RA-001114-G0-413  
Anlage-Nr. : 29b  
Seite : 5 / 6  
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany  
GmbH  
Teiletyp : SPL 758

---

- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5  
Zubehörkit: MP105  
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33,5 mm  
Zubehörkit: MP75b  
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 31,5 mm  
Zubehörkit: MP75b  
Anzugsmoment: 140 Nm
- E58) Nicht zulässig an Ausführungen mit Sportfahrwerk (Serienbereifung 235/40R19).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- L22) Bei Fahrzeugausführungen die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/50R17 ausgerüstet sind oder diese nicht in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind, ist der Volvo Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzer Servicesatz" einzubauen (Überprüfung durch Kreisfahrt). In diesem Fall ist die Auflage A01 zusätzlich zu beachten.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 53321 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001114-G0-413  
Anlage-Nr. : 29b  
Seite : 6 / 6  
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany  
GmbH  
Teiletyp : SPL 758

---

Die Anlage 29b mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ SPL 758 des Auftraggebers Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

Geschäftsstelle Essen, 02.09.2020

### Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

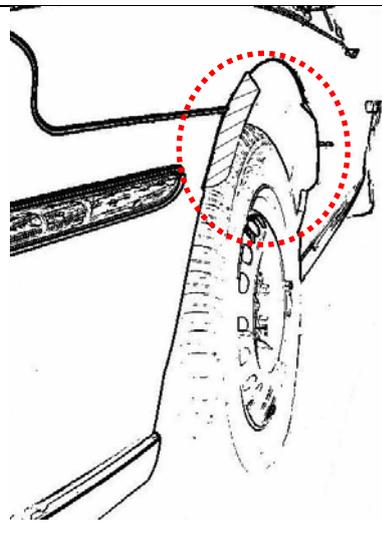
Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

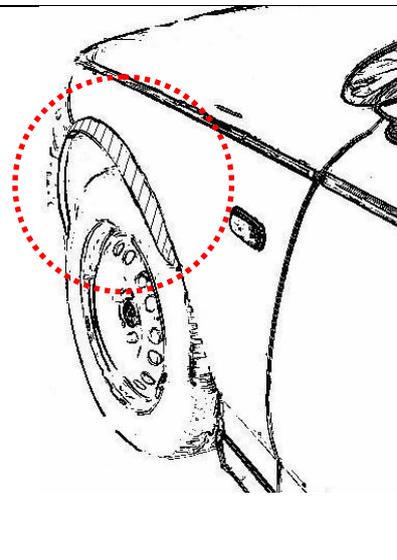
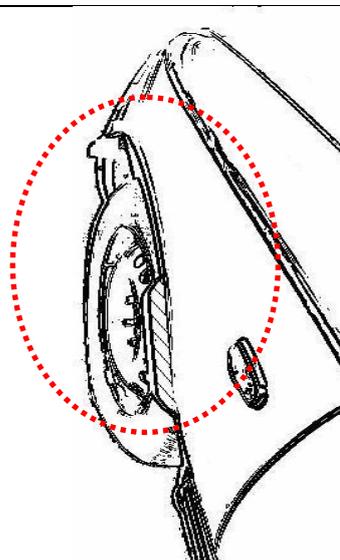
Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.

#### Vorderachse:

Bereich 30-Grad vor der Radmitte

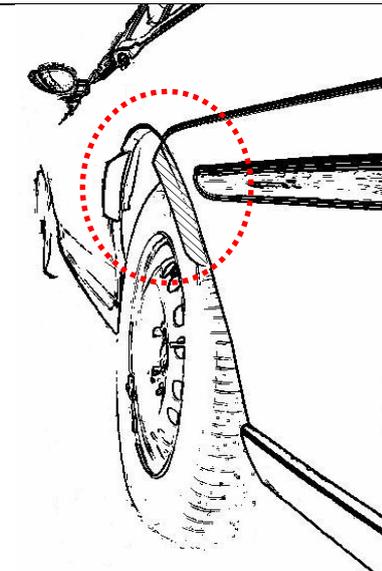


Bereich 30-Grad vor und 50-Grad hinter der Radmitte



#### Hinterachse:

Bereich 50-Grad hinter der Radmitte



Bereich 30-Grad vor und 50-Grad hinter der Radmitte

